



UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsbericht 2024

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31.12.2024

Gemeinsam
Werte schaffen

An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6

Lagebericht*

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG	8
Wirtschaftsbericht	10
Lage der UMT AG einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage	12
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14

Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG

Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Bestätigungsvermerk	26

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die UMT AG verzeichnete für das Berichtsjahr ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 553). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 116 (Vorjahr: TEUR: 216). Die Personalkosten sind mit TEUR 42 von TEUR 194 im Vorjahr um TEUR 152 gesunken. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Berichtsjahr bei TEUR -778 (Vorjahr: TEUR -150). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich auf TEUR -779 (Vorjahr: TEUR -31.539). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei TEUR -988 (Vorjahr: TEUR -31.474). Die UMT AG hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -988 (Vorjahr: TEUR -31.492) abgeschlossen.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 hat die UMT AG wieder damit begonnen, eigene Beratungs- und Lösungskonzepte zu entwickeln. Gemeinsam mit Kunden aus verschiedenen Branchen wurde die Lösung „UMS Vision AI“ entwickelt und immer weiter verbessert. Besonders in der zweiten Jahreshälfte 2024 und Anfang 2025 wurde sie in Zusammenarbeit mit Spezialisten in den USA und Indien laufend leistungsfähiger gemacht. Die UMT AG nutzt dabei ihr Fachwissen: Je nach Branche und Anwendungsbereich werden verschiedene KI-Modelle gleichzeitig oder nacheinander eingesetzt, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Fokus bei der Lösung UMS Vision AI ist immer die Mehrwertgenerierung beim Kunden durch sinnvolle Optimierung der Business-Prozesse.

Der wesentliche Vorteil von UMS Vision AI dabei ist, dass der direkte Nutzen unseren Kunden ohne Training unmittelbar ersichtlich ist. Wir lösen das Schnittstellenproblem auf einfache Weise und lesen auch komplexeste Inhalte zuverlässig aus,

überprüfen und bearbeiten sie weiter, angepasst an den Kundenprozess. Neben unserem besonderen Know-how durch die geeignete Komposition multipler KI-Modelle liegt unser Fokus ausschließlich in der Gesamtlösung des Kundenproblems. Dies geht weit über herkömmliche Standard-KI-Software oder sogenannte Agents hinaus. Darüber hinaus sind unsere Entwicklungskosten vergleichsweise gering.

Der Vertrieb wurde für eine europaweite Kundenansprache zu einem professionellen B2B-Sales-Funnel aufgebaut. Dieser strukturiert den Vertriebsprozess in mehreren Stufen – von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Abschluss. Potenzielle Kunden werden gezielt via Kaltakquisition oder Ansprache durch Social Media angesprochen und bei Interesse einer qualifizierten Beratung zugeführt. Durch automatisierte Prozesse und gezielte Ansprache kann UMT potenzielle Kunden effizient identifizieren, individuell betreuen und langfristig binden. Wir arbeiten mit professionellen Vertriebspartnern zusammen und bauen die Anzahl von sogenannten „Sales Qualified Leads“ stetig aus. Neben einer Konversionsrate der qualifizierten Leads von ca. 50 % konnten wir die Sales Cycles, also die Zeit von der Erstansprache bis zum abgeschlossenen Vertrag, von zu Beginn mehreren Monaten auf 4-8 Wochen verkürzen. Damit sind wir besser und schneller als der Wettbewerb. Im Laufe der letzten Monate konnten Neukunden sowohl aus Deutschland als auch aus UK gewonnen werden. Wir rechnen mit einem starken Wachstum für das Jahr 2025.

Die UMT AG verfolgt einen sehr konsequenten Ansatz im Vertrieb und sieht sehr vielversprechende Chancen in einem in der Tat riesigen und wachsenden B2B-KI-Markt, insbesondere bei Unternehmen

des Mittelstands. Wir werden hier künftig lukrative Segmente adressieren. Neben der Automatisierung komplexer Geschäftsprozesse mit Systemintegration, wie UMS Vision AI sie bietet, seien hier in erster Linie die Optimierung von Lieferketten durch KI-basierte Einkaufskostenoptimierung, Lieferantenauswahl und Nachfragevorhersage, oder auch die Unterstützung im Bereich Auftragsakquisition, Marketing und Sales erwähnt. In der Logistikbranche besteht ein massiver Bedarf an KI-gestützter „Dispatcher“-Software. Da wir bereits die Transportaufträge KI-gestützt automatisieren, sind wir in einer führenden Position für solche angepassten Optimierungen.

Durch gezielte Partnerschaften, Akquisitionen und der Weiterentwicklung unserer Basis-KI-Lösungen können und werden wir unsere Marktposition ausbauen und nachhaltig Wert für Aktionäre schaffen. Wir werden hierbei weiterhin sowohl auf organische Entwicklung sowie auf Akquisitionen und Partnerschaften setzen.

München, im Mai 2025

Erik Nagel
Vorstand der UMT United Mobility Technology AG



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat erstattet über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wie folgt Bericht: Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung und strategische Gesamtplanung, die operative Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind mit dem Aufsichtsrat besprochen und ihm zur Zustimmung vorgelegt worden. Im Geschäftsjahr 2024 fanden acht Aufsichtsratsitzungen an folgenden Tagen statt: 29. Januar, 29. April, 12. Juni, 24. Juni, 11. Juli, 09. September, 10. September, 02. Dezember 2024. Alle Aufsichtsratsitzungen, bis auf die Sitzung vom 10. September 2024, fanden virtuell statt. Sämtliche Sitzungen erfolgten jeweils unter Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder. Daneben wurden in telefonischer und virtueller Abstimmung weitere Beschlüsse des Aufsichtsrats unter Teilnahme aller Mitglieder getroffen. Auch außerhalb der Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat in persönlichen Besprechungen kontinuierlich über die aktuelle Unternehmensentwicklung. Der Vorstand berichtete im Rahmen dieser Sitzungen regelmäßig über den Gang des operativen Geschäfts und legte laufend die relevanten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem wurde jeweils vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung der UMT AG und der UMS GmbH der Ausblick auf das Gesamtjahr erörtert.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in Diskussionen mit dem Vorstand mit möglichen Targets, die im Rahmen der Vertriebs- sowie Buy-and-Build-Strategie für die UMT AG interessant

sein könnten. Einen Schwerpunkt der Sitzungen bildete die fortlaufende Erörterung und Diskussion des Verfahrens im Zusammenhang mit der juristischen Auseinandersetzung in Sachen Buchberger sowie die interne Aufarbeitung dieses Themenkomplexes. Dabei überwachte der Aufsichtsrat regelmäßig auch den Fortschritt der vom Vorstand auf Basis der Erkenntnisse aus den Untersuchungen eingeleiteten Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat der UMT AG, bestehend aus den Herren Walter Raizner (Vorsitzender), Clemens Jakopitsch (stellvertretender Vorsitzender) und Stefan Krach hatte am 08. Mai 2024 bekannt gegeben, dass er mit Wirkung zum 9. Juni 2024 sein Amt niederlegt. Hintergrund war eine Anfechtungsklage, die sich darauf bezog, dass der Aufsichtsrat im Jahr 2022 nach Ablauf seiner satzungsgemäßen Bestellung nicht ordentlich wiedergewählt wurde. Nach Auffassung der Kläger war der Aufsichtsrat dadurch ab dem 31.08.2023 nicht mehr rechtswirksam im Amt befindlich gewesen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit von Beschlüssen des Aufsichtsrates wurde der Weg einer gerichtlichen Neubestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder beschritten. Der Vorstand hatte umgehend gemäß § 104 AktG Antrag auf gerichtliche Bestellung eines neuen Aufsichtsrats gestellt. Vom 09. Juni 2024 bis zur Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der UMT AG am 10. September 2024, waren folgende Mitglieder im Amt des Aufsichtsrats der UMT AG tätig: Herr Dr. Oliver Krauß (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Dr. Guido Bohnenkamp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Bernhard W. Langer. Seit dem 10. September 2024 sind Herr Dr. Guido Bohnenkamp als Vorsitzender, Herr Bernhard Langer als stellvertretender Vorsitzender und Herr Manfred Danner als Aufsichtsratsmitglieder der UMT AG bestellt.

In der Aufsichtsratsitzung vom 24. Juni 2024 wurde intensiv bezüglich der Jahresabschlussprüfung 2023 diskutiert und entsprechende Details mit den Wirtschaftsprüfern besprochen. Aufgrund des unabhsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits und um die künftige Geschäftsausrichtung der UMT AG nicht mit Risiken aus der Buchberger-Beteiligung zu belasten, wurde eine Wertberichtigung für die beiden Buchberger-Gesellschaften im Jahresabschluss 2023 der UMT AG vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wurde beschlossen, den Wertansatz der UMS GmbH entsprechend abzuschreiben.

In Rahmen der Aufsichtsratsitzung vom 11. Juli 2024 wurde der geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit den Wirtschaftsprüfern besprochen. Aufgrund des laufenden Rechtsstreits mit Buchberger wurde im Hinblick auf den Wertansatz der Beteiligung an den beiden Buchberger Gesellschaften ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Wie im Vorjahr entfiel die Vorlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses, da die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresfehlbetrag auswies. Nach der Beratung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und Anhörung der Wirtschaftsprüfer billigten diese den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einstimmig. In der Sitzung vom 11. Juli 2024 wurde zudem die Agenda für die ordentliche Hauptversammlung am 10. September 2024 besprochen.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat. Es wurden keine Ausschüsse neu gebildet. Der vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss 2024 der UMT United Mobility Technology AG, wurde durch die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten nochmals einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss 2024 der UMT AG wurde in der Bilanzsitzung am 14. Mai 2025 gemeinsam mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern ausführlich erörtert. Vom Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand der Gesellschaft für seinen fachlichen und persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Dank und Anerkennung aus.

München, den 19. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat
Dr. Guido Bohnenkamp

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsmodell

UMT AG künftig mit einem starken digitalen Markenkern

Die UMT AG entwickelt und implementiert maßgeschneiderte Digitalisierungslösungen, mit denen Unternehmen ihre Prozesse automatisieren und effizienter gestalten können. Ein Schwerpunkt liegt auf der intelligenten Verarbeitung von Daten und Informationen in jeglicher Form und Dokumenten – insbesondere durch den Einsatz der KI-basierten Lösung „UMS Vision AI“. Damit werden aufwendige Abläufe wie Transportauftragsbearbeitung, Rechnungsverarbeitung, Schadensmanagement oder Produktionsplanung automatisiert und beschleunigt.

Neben technologischem Know-how bringt die UMT AG mehr als zehn Jahre Erfahrung in IT und Business Consulting mit. Diese Expertise bildet die Grundlage für strategische Beteiligungen an Unternehmen, die zur digitalen Weiterentwicklung des Mittelstands beitragen. So treibt die UMT AG nicht nur ihr eigenes Wachstum voran, sondern auch das ihrer Kunden – durch Technologie, Beratung und gezielte Investitionen.

Informationsmanagement mit künstlicher Intelligenz

Die Lösungen der UMT AG gehen über konventionelle DMS (Document Management Systeme) hinaus. Durch die Integration mehrstufiger künstlicher Intelligenzen (KI's) kann die UMT AG Unternehmen dabei unterstützen, Dokumente, Informationen und Daten intelligent zu verarbeiten, zu klassifizieren, zu validieren und in Echtzeit auf sie zuzugreifen. Durch den Einsatz von UMS Vision AI wird auch das leidige Thema der Schnittstellenproblematik mit mehreren Systemen und Kunden auf einfache Weise gelöst, indem wir mittels unserer

Lösung die Daten angepasst an das Format der Kundensysteme bereitstellen. Dies fördert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Entscheidungsfindung, indem relevante Informationen präzise und zeitnah übermittelt werden, sondern es spart auch Geld und Zeit.

UMS Vision AI ist eine leistungsstarke KI-basierte Plattform, die Unternehmen aus verschiedenen Branchen dabei unterstützt, ihre Geschäftsprozesse effizienter und fehlerfreier zu gestalten. Die Lösung ermöglicht die intelligente Automatisierung komplexer Arbeitsabläufe – von der Logistik über die Industrie bis hin zu Versicherungen und Handel.

In der Logistik optimiert UMS Vision AI unter anderem den Auftragsprozess, die Dispatcherplanung, Bestandsverwaltung, Wartungsanforderungen und die Analyse von Lieferketten. Gleichzeitig automatisiert die Lösung die Verarbeitung von Zolldokumenten wie Frachtrechnungen oder Exportpapieren, was Fehler reduziert, und die Zollabfertigung beschleunigt.

Für die Industrie bietet die KI eine Unterstützung bei der Qualitätssicherung und Produktionsplanung, indem relevante Daten aus Dokumenten wie Arbeitsanweisungen oder Materialanforderungen extrahiert und direkt ins ERP-System überführt werden.

In der Versicherungsbranche sorgt UMS Vision AI für eine schnellere und genauere Bearbeitung von Schadensfällen, indem Daten aus Schadensmeldungen und anderen Dokumenten automatisch verarbeitet werden. Die KI ist dabei ein idealer Partner zur Prüfung von Versicherungsansprüchen im Vergleich zur Police der Kunden.

Auch Handelsunternehmen profitieren: Die KI automatisiert die Bestell- und Rechnungsverarbeitung, vergleicht auf Articlebene die Bestellung mit der Rechnung und sorgt dafür, dass Informationen direkt und korrekt ins Buchhaltungssystem übernommen werden.

Zusammenfassend gesehen ist UMS Vision AI eine KI für den Arbeitsalltag der Kunden – wir machen sie anwendbar. Wir analysieren die Arbeitsabläufe, wählen aus unzähligen Möglichkeiten die richtigen Lösungen aus und passen sie an die Unternehmensziele an.

So steigern wir Umsatz, senken Kosten und entlasten die Mitarbeiter – die Erfolge sind klar messbar.

Tochterunternehmen und Beteiligungen

Die UMT AG ist an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH) in München beteiligt.

Die UMT AG ist zudem an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH beteiligt.

Auf die Erstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses musste aufgrund des laufenden Verfahrens hinsichtlich der Anteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH verzichtet werden. Die UMT AG hat weiterhin keinen Zugriff auf die beiden Buchberger-Gesellschaften und deshalb keine Einsichtnahme in deren Abschlüsse oder auf weitere wichtige Informationen wie beispielsweise Planungen, die für eine Bewertung wichtig wären.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP), nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Kalenderbereinigt ging das BIP ebenfalls um 0,2 Prozent zurück. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge. Das BIP lag im Jahr 2024 nur noch 0,3 Prozent höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege: Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, nicht zuletzt aus der Volksrepublik China. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel im Jahr 2024 insgesamt zunahm. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Dazu trugen die immer noch hohen Energiekosten bei. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück, auch aus Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 weiter.

In fast allen Wirtschaftsbereichen klagen die Unternehmen über Auftragsmangel. Die inländische Nachfrage blieb trotz wieder erstarkter Kaufkraft und gesunkener Zinsen gedämpft, da die Unsicherheiten über den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland und die geopolitischen Rahmenbedingungen hoch sind. Besonders düster ist die Lage beim Wohnbau. Dort sanken die Investitionen im vergangenen Jahr um 5,0 Prozent und damit das vierte Jahr in Folge. Aber auch die Erholung der privaten Konsumausgaben ließ weiter auf sich war-

ten. Sie nahmen preisbereinigt nur um 0,3 Prozent zu, obwohl die real verfügbaren Haushaltseinkommen mit 1,3 Prozent kräftig zulegten. Der Großteil des Kaufkraftgewinns floss in zusätzliche Ersparnis und ließ die Sparquote um einen Prozentpunkt auf 11,4 Prozent anschwellen.

Auch die Unternehmen hielten sich im vergangenen Jahr mit Anschaffungen zurück. Ihre Investitionen sanken um 2,8 Prozent. Vor allem das Verarbeitende Gewerbe konnte nicht von der konjunkturellen Erholung seiner Absatzmärkte profitieren. Während das Bruttoinlandsprodukt der Welt um 2,7 Prozent zulegte, wurden im vergangenen Jahr 1,7 Prozent weniger Waren exportiert als im Jahr zuvor. Hier macht sich zum einen der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie bemerkbar. Insbesondere China hat sich in den vergangenen Jahren vom Abnehmer deutscher Waren zu einem Konkurrenten gewandelt und bietet mittlerweile Waren an, bei denen Deutschland ehemals Marktführer war. So sind die deutschen Ausfuhren nach China im vergangenen Jahr das dritte Mal in Folge gesunken.

Insgesamt bleiben die Konjunkturaussichten für das laufende Jahr eher verhalten. Die Wirtschaftsleistung soll im laufenden und in den kommenden Quartalen wohl nur leicht zulegen.

Die Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump hat nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) massive Folgen für die Wirtschaft in Deutschland und weltweit. Der IWF rechnet in diesem Jahr für Deutschland nur noch mit einem Nullwachstum. In seiner Prognose vom Januar 2025 rechnete der IWF für Deutschland noch mit einem leichten Wachstum von 0,3 Prozent. Auch seine Prognose für die Weltwirtschaft korrigierte der IWF nach unten - um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Künstliche Intelligenz entwickelt sich weiter zum Treiber der Digitalisierung mit enormer Bedeutung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Für IT-Unternehmen gilt es somit herauszufinden, in welchen Bereichen der Einsatz von KI sinnvoll ist, um beispielsweise Prozesse zu optimieren, Produkte anzupassen und Services zu erweitern. Dabei geht es nicht vorrangig darum, Arbeitsplätze einzusparen und durch die KI zu ersetzen, sondern darum, die Beschäftigten von zeitaufwendigen Aufgaben zu befreien und die Kompetenzen in anderen Bereichen nachhaltiger und effizienter einzusetzen.

Automatisierung und KI ermöglichen Unternehmen eine signifikante Steigerung der Effizienz ihrer Geschäftsprozesse und eine deutliche Reduzierung der Betriebskosten. Insbesondere die Automatisierung repetitiver Aufgaben führt zu schnelleren Durchlaufzeiten und einer gesteigerten Produktivität. Die Implementierung von Blockchain-Technologie bietet einzigartige Vorteile in Bezug auf Transparenz, Sicherheit und Unveränderlichkeit von Daten. Dies ist besonders relevant für die Optimierung von Lieferketten, wo die Nachverfolgbarkeit und Echtheit von Produkten von entscheidender Bedeutung sind.

Der Einsatz fortschrittlicher Technologien ermöglicht es Unternehmen, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Märkte zu erschließen. Immer mehr Mittelstands- und Großkunden suchen zunehmend nach maßgeschneiderten KI-Lösungen, die speziell auf ihre Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind. Ein Fokus auf die Entwicklung und Implementierung solcher Lösungen wird eine hohe Nachfrage generieren.

Mit UMS Vision AI kann die UMT AG Unternehmen helfen ihre Geschäftsprozesse zu optimieren, Zeit einzusparen und die Fehlerquote zu reduzieren.

Insgesamt bilden die geschilderten branchenbezogenen Rahmenbedingungen einen weiterhin wachsenden und zukunftssträchtigen Markt für die UMT AG.

Lage der UMT AG

Einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage

Die Grundlage für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie für die Kennzahlen bildete neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach HGB das interne Berichtswesen der UMT AG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die UMT AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Ertragslage

Wesentliche Veränderungen der Ertragslage der UMT AG im Jahr 2024 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum:

Die UMT AG verzeichnete für das Berichtsjahr ein Rohergebnis in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 553). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 116 (Vorjahr: TEUR: 216). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 342). Die Personalkosten sind mit TEUR 42 von TEUR 194 im Vorjahr um TEUR 152 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 509). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind mit TEUR 298 im Berichtsjahr um TEUR 274 zum Vorjahr (TEUR 24) gestiegen. Die UMT AG hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -988 (Vorjahr: TEUR -31.492) abgeschlossen.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage der UMT AG in 2024:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme TEUR 10.494 (31. Dezember 2023: TEUR 10.918). Das Anlagevermögen, bestehend aus Sach- und Finanzanlagen, lag bei TEUR 10.382 (31. Dezember 2023: TEUR 10.051). Im Bereich des Umlaufvermögens lagen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bei TEUR 100 (31. Dezember 2023: TEUR 88). Die flüssigen Mittel lagen zum Ende des Berichtszeitraums bei TEUR 11 (31. Dezember 2023: TEUR 777).

Das Eigenkapital der UMT AG lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 6.210 (31. Dezember 2023: TEUR 7.197). Das Fremdkapital ist von TEUR 3.721 zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 4.284 gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind mit TEUR 3.735 (31. Dezember 2023: TEUR 2.654) um TEUR 1.081 zudem gestiegen. Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 549 (31. Dezember 2023: TEUR 1.067) sind um TEUR 518 gesunken.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 sank das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBIT-DA) der UMT AG auf TEUR -778 gegenüber TEUR -150 im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich auf TEUR -779 (Vorjahr: TEUR -31.539). Die UMT AG weist im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis vor Steuern (EBT) von TEUR -988 (Vorjahr: TEUR -31.474) aus.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personalbereich

Bei der UMT AG wurde im Berichtsjahr 2024 ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die UMT AG richtet ihr unternehmerisches Handeln darauf aus, Chancen frühzeitig zu erkennen und Risiken vorausschauend einzuschätzen. Ziel ist es, den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens langfristig abzusichern.

Auch künftig wird das Management aktiv neue Wachstumsfelder erschließen, um relevante Markttrends zu nutzen und die Ertragskraft weiter zu stärken.

Angesichts des starken Wachstums im Bereich Automatisierungstechnologien wird der Einsatz moderner Technologien wie Künstlicher Intelligenz zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Die UMT AG setzt daher gezielt auf eine stärkere Ausrichtung auf den Technologiesektor.

Dank ihres kundenfokussierten Lösungsansatzes und einer End-to-End-Lösung, angepasst an die Kundenbedürfnisse, unterstützt die UMT AG Unter-

nehmen dabei, das Potenzial digitaler Innovationen effektiv zu nutzen. Im Zentrum stehen dabei vor allem die Implementierung und Kombination bestehender KI-Technologien und die Entwicklung passgenauer Anwendungen für den Mittelstand und Großunternehmen. Ziel ist es, Effizienzpotenziale zu heben, Personalengpässe zu kompensieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern – durch Automatisierung, Datenintelligenz und intelligente Prozessgestaltung.

Die Lösungen der UMT AG sind darauf ausgelegt, sich schnell und unkompliziert in bestehende Unternehmensstrukturen einfügen zu lassen. Dazu werden geeignete KI-Tools individuell zusammengestellt, angepasst und über Schnittstellen sowie Middleware in bestehende Systeme eingebunden. Viele dieser Lösungen sind modular aufgebaut, branchenspezifisch standardisiert und lassen sich skalierbar vertreiben. So können sie direkt in

einzelnen Abteilungen eingesetzt werden – ohne aufwändige Großprojekte oder langwierige Entscheidungsprozesse. Das spart Zeit und senkt die Kosten.

Diese Strategie hat auch Auswirkungen auf den Vertrieb: Statt weniger Großabschlüsse setzt die UMT AG zunehmend auf eine Vielzahl kleinerer bis mittlerer Projekte mit neuen Kundengruppen. Die aktuelle Wandelanleihe soll dabei helfen, den Ausbau von Marketing und Vertrieb weiter voranzutreiben – mit dem Ziel, zusätzliche Kunden auch in anderen Märkten zu gewinnen und die Umsätze deutlich zu steigern.

München, im Mai 2025

Erik Nagel
Vorstand der UMT United Mobility Technology AG



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

UMT United Mobility Technology AG

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	986,00	10,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.986.000,00	2.986.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.389.651,82	7.059.007,89
3. Beteiligungen	6.410,46	6.410,46
	<u>10.382.062,28</u>	<u>10.051.418,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.920,80	16.920,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	83.056,00	71.270,45
	<u>99.976,80</u>	<u>88.191,25</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.602,62</u>	<u>777.003,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>1.633,98</u>
	<u>10.493.627,70</u>	<u>10.918.257,46</u>

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.290.856,00	5.290.856,00
II. Kapitalrücklage	238.498,57	1.226.149,08
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	6.704,66	6.704,66
2. Andere Gewinnrücklagen	673.495,01	673.495,01
	<u>680.199,67</u>	<u>680.199,67</u>
Summe Eigenkapital	<u>6.209.554,24</u>	<u>7.197.204,75</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	548.781,78	1.066.800,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,77	54,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.564,50	308.242,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.345,24	767.345,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.194.350,17	1.578.611,30
	<u>3.735.291,68</u>	<u>2.654.252,71</u>
	<u>10.493.627,70</u>	<u>10.918.257,46</u>

UMT United Mobility Technology AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	115.816,96	216.219,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	114.510,36	341.822,93
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.918,00	-4.871,00
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-34.279,61	-177.809,33
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.573,68	-16.350,49
	<u>-41.853,29</u>	<u>-194.159,82</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-236,65	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-962.001,61	-509.043,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.973,87	89.148,35
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-31.388.511,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.911,97	-24.204,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,18	-18.777,80
11. Ergebnis nach Steuern	-987.620,51	-31.492.377,58
12. Sonstige Steuern	-30,00	-29,79
13. Jahresfehlbetrag	-987.650,51	-31.492.407,37
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	987.650,51	31.492.407,37
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	UMT United Mobility Technology AG ("UMT AG")
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Registernummer:	HRB 167884

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31. Dezember 2023.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 gem. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen, linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder wegen Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Der beizulegende Wert wird hierbei auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Unsicherheiten, die mit der Realisierung der Unternehmensplanung in Zusammenhang stehen, werden in Form von angemessenen Abschlägen berücksichtigt. Soweit keine Unternehmensplanung oder aktuelle Finanzdaten zur Verfügung stehen bzw. rechtliche Unsicherheiten bestehen, erfolgt eine Schätzung nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung (Vorsichtsprinzip, § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
- Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels wurde aufgrund der Befreiungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Der Wertansatz der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH), München, wurde nach einer Abschreibung im Vorjahr - in Höhe von TEUR 2.886 unverändert beibehalten. Aufgrund der Unternehmensplanung und der erfolgten Neuausrichtung der Gesellschaft besteht nach der daraus resultierenden Einschätzung des Vorstands bei der UMS GmbH eine weiterhin andauernde Wertminderung. Ein über die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung hinausgehender Wertminderungsbedarf konnte nicht identifiziert werden.

Die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen ein Verrechnungskonto, welches ein Darlehen an die UMS United Mobile Services GmbH einschließlich abgegrenzter Zinsen enthält. Dieses Darlehen wird laufend ausgereicht und ist mit einem Rangrücktritt in Höhe von TEUR 18.000 versehen.

Die zukünftige Werthaltigkeit der Beteiligungen an der UMS in Höhe von TEUR 2.886 sowie der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.390 wird im Wesentlichen von dem Erfolg der UMS GmbH mit den von ihr angebotenen Lösungen im Bereich der Digitalisierung von Prozessen im Geschäft mit Geschäftskunden abhängen.

Aufgrund der eigenen von der Geschäftsführung der UMS GmbH und von der UMT AG getragenen Unternehmensplanung ist der Vorstand überzeugt, dass der Unternehmenswert der UMS GmbH dem aktuellen Wertansatz in der Bilanz entspricht.

Die Gesellschaft als Klägerin befindet sich mit dem ehemaligen Gesellschafter der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, der KB Holding GmbH als Beklagter in einem Rechtsstreit darüber, ob die Gesellschaft die Geschäftsanteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH wirksam erworben hat und der Geschäftsführer der beiden Gesellschaften, Herr Klaus Buchberger, befugt war, aus diesem Grunde die Gesellschafterliste im Handelsregister zu ändern und die KB Holding (wieder) als Gesellschafterin in die Gesellschafterliste aufzunehmen. Der Rechtsstreit wurde vor dem Landgericht Ingolstadt geführt. Mit Urteil vom 12. September 2023 hat das Landgericht Ingolstadt die Klage der Gesellschaft abgewiesen. Die Gesellschaft hat daher unverzüglich Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Nach Ansicht der das Verfahren für die Gesellschaft führenden Rechtsanwälte sind die Erfolgsaussichten positiv. Der Vorstand schließt sich dieser Auffassung an und ist daher auch der Ansicht, dass der Beteiligungsansatz beizubehalten ist.

Der Wertansatz in Höhe von TEUR 100 für die Beteiligungen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH (Buchberger-Gesellschaften) wurde dabei nach Wertberichtigungen in den Vorjahren beibehalten - aufgrund des weiterhin unabsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits und um die künftige Geschäftsausrichtung nicht mit Risiken aus der Buchberger-Beteiligung zu belasten. Hintergrund ist, dass auch bei einem positiven Ausgang für die UMT AG in der 2. Instanz, der zeitlich für die UMT AG nicht absehbar ist, die Beteiligung weiteren Unsicherheiten unterliegt. Die Gesellschaften sind heute und auf unbestimmte Zeit für Maßnahmen des Beteiligungsmanagements, der Konsolidierung oder für einen Weiterverkauf nicht verwendbar und nach Einschätzung des Vorstands infolgedessen dauerhaft wertgemindert. Neben der unsicheren Rechtslage ist auch die wirtschaftliche Situation der Buchberger-Gesellschaften nicht transparent.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 71) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzbehörden (TEUR 82).

Das Grundkapital besteht aus 5.290.856 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Es erfolgten Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 987.650,51.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 549 (Vorjahr: TEUR 1.067) beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen Prozesskosten für vier Zivilrechtsstreitigkeiten (vier Gerichtsprozesse, bei denen die Gesellschaft Beklagte ist (Passivprozesse)). Nach Auffassung der die Gerichtsverfahren begleitenden Rechtsanwälte werden die Kläger in den Passivprozessen voraussichtlich zum überwiegenden Teil nicht mit den von ihnen geltend gemachten Ansprüchen durchdringen. Der Vorstand der Gesellschaft schließt sich dieser Auffassung an und hat daher eine Rückstellung für die mögliche Erfüllung der Klageansprüche in Höhe von TEUR 119 gebildet.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 767).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es um Darlehensverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.194; Vorjahr: TEUR 1.579) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.899 (Vorjahr: TEUR 1.507) sowie aus einer begebenen Wandelanleihe in Höhe von TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 3 eine Laufzeit von länger als einem Jahr und im Übrigen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der G u V Rechnung

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 87) aus Zinsen von verbundenen Unternehmen.

V. Sonstige Angaben

Wesentliche Unsicherheit:

Bei der Gesellschaft bestehen folgende für den Fortbestand der Gesellschaft wesentliche Unsicherheiten:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der prognostizierte Eintritt der Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risiko wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das aktuelle Planungsszenario geht von folgenden wesentlichen Prämissen aus:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH
- Zusätzliche Zeichnung im Rahmen der Wandelanleihe 2024/2027 im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 550
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 125 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 05. Dezember 2023

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet.

Beide Kapitalmaßnahmen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können.

Die UMT AG ist nach Einschätzung des Vorstands gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Diese Prämissen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquiditäts- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Konzernabschluss:

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von den Verpflichtungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Nahestehende Personen:

Es bestehen keine nicht marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen.

Angaben zu den Organen:

Vorstand

Seit dem 18. Juli 2023 ist Herr Erik Nagel, geboren am 02. April 1963 (Geschäftsführer UMS United Mobile Services GmbH) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab dem 10. September 2024

- Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Stellv. Vorsitzender: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München;
- Mitglied: Manfred Danner, Unternehmensberater, München.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats vom 09. Juni 2024 bis 10. September 2024

- Vorsitzender: Dr. Oliver Krauß, Rechtsanwalt, München;
- Stellv. Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Mitglied: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis 09. Juni 2024:

- Vorsitzender: Walter Raizner, selbst. Unternehmensberater, Zug, Schweiz;
- Stellv. Vorsitzender: Clemens Jakopitsch, selbst. Unternehmensberater, Ludmannsdorf, Österreich;
- Stellv. Vorsitzender: Stefan Krach, Rechtsanwalt, München.

Bei der UMT United Mobility Technology AG wurde im Berichtsjahr ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Ergebnisverwendung:

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis in voller Höhe mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

München, den 16. Mai 2025

Erik Nagel
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UMT United Mobility Technology AG

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung, mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen.

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die für diese beiden verbundenen Unternehmen vorgenommenen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen. Die Anteile an diesen beiden verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 15.200 abgeschrieben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Angaben – Wesentliche Unsicherheit“ im Anhang, in denen der Vorstand beschreibt, dass er ausweislich des Planungsszenarios für den Prognosezeitraum von bestehenden wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht. Dabei setzt das Planungsszenario auf den folgenden wesentlichen Planungsprämissen auf:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH,
- zusätzliche Zeichnung im Rahmen der „Wandelanleihe 2024/2027“ im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 550 und
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 125 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023.

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung, sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet und sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können.

Soweit die vorstehend aufgeführten Planungsprämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquiditäts- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen.

Die UMT AG ist gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung nach Einschätzung des Vorstands, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann und
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 16. Mai 2025

audit.innovation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hagg
Wirtschaftsprüfer

Gnädinger
Wirtschaftsprüfer



UMT United Mobility Technology AG
Brienner Straße 7
80333 München

umt.ag